

Protokoll 96. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. Mai 2020, 17.00 Uhr bis 21.04 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Maleica Landolt (GLP), Joe A. Manser (SP), Thomas Schwendener (SVP),
Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovic (SVP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2020/78 | * Weisung vom 04.03.2020:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, «Fachplanung Hitze-
minderung» und zugehörige Umsetzungsagenda 2020–2023,
Abschreibung Postulat und Motion | VGU |
| 3. | 2020/147 | * Weisung vom 06.05.2020:
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich,
Elektrizitätswerk, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich,
Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien, neue kommunale
Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, Gewährung von
Baurechten; kommunaler Fuss- und Radweg; Objektkredit | FV
VHB |
| 4. | 2020/148 | * Weisung vom 06.05.2020:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplan-
änderung Schärenmoosstrasse, Zürich-Seebach, Kreis 11,
Reduktion des Wohnanteils von 66 auf 0 Prozent | VHB |
| 5. | 2020/149 | * Weisung vom 06.05.2020:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich,
Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier
Seebach, Erhöhung Objektkredit | VHB |
| 6. | 2020/175 | * Weisung vom 13.05.2020:
Human Resources Management, Teilrevision des Personal-
rechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht
betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie Betreuung
oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate | FV |

7.	2020/174	*	Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019	OMB
8.	2020/176	*	Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019	DSB
9.	2020/132	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Veröffentlichung der gesamtstädtischen sowie der schulkreis- und quartierbezogenen Berichte im Schulbereich für die betroffene Bevölkerung	VSS
10.	2020/133	* E	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020: Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden, die während den COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen	VSI
11.	2020/135	* E	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise	VSI
12.	2020/136	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 29.04.2020: Öffnung der Grünanlagen für die Erholung der Stadtbevölkerung	VSI
13.	2020/157	* E	Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung	VGU
14.	2020/158	* E	Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben	FV
15.	2020/163	* E	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 06.05.2020: Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation	VTE
16.	2020/131	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020: Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung der städtischen Angebote	VGU
17.	2020/160	* E	Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der Stadt	VSS
18.	2020/161	* A	Postulat von Andreas Egli (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020: Temporäre Erhöhung der zulässigen Parkdauer für Kurzzeit-Parkplätze	VSI

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|------------|
| 19. | 2020/162 | *
A | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:
Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die besonders unter der Corona-Krise leiden, mit Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende oder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung | FV |
| 20. | 2017/245 | | Weisung vom 20.05.2020:
Motion von Andreas Kirstein (AL) betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 21. | 2019/268 | | Weisung vom 19.06.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Quartier Enge, Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung, Projektänderung, Projektierungskredit | VHB
VSS |
| 22. | 2019/349 | | Weisung vom 28.08.2019:
Sportamt, Förderung des ausser schulischen Jugendsports, Erhöhung des Beitrags (Jugendsportbeitrag) | VSS |
| 23. | 2019/506 | | Weisung vom 27.11.2019:
Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags | VSS |
| 24. | 2019/172 | | Weisung vom 08.05.2019:
Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2 | FV |
| 25. | 2020/187 | A | Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 13.05.2020:
Bericht betreffend Einholung bestimmter Dokumente vor jedem Immobilienkauf | FV |
| 26. | 2019/358 | | Weisung vom 04.09.2019:
Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2480. 2020/188**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020:
Einsatz von möglichst vielen Geldern für die Entwicklungshilfe im Ausland für das lokale Gewerbe**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 3. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2481. 2020/159**Motion von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 06.05.2020:
Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund**

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 3. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2482. 2020/206**Erklärung der AL-Fraktion vom 27.05.2020:
Schule und Betreuung nach dem Lockdown**

Namens der AL-Fraktion verliest Patrik Maillard (AL) folgende Fraktionserklärung:

Schule und Betreuung nach dem Lockdown

Morgen informieren Erziehungsdirektorenkonferenz und Bildungsdirektion, wie in den fünf Wochen bis zu den Sommerferien Unterricht und Betreuung in der Zürcher Volksschule stattfinden. Dann sind der Stadtrat und die Schulen am Zug.

In den letzten zehn Wochen haben die Schulen mit Fernunterricht und Präsenzunterricht in Halbklassen wichtige Erfahrungen gesammelt. Gezeigt hat sich insbesondere, dass im Halbklassenunterricht dank kleineren Gruppen und zusätzlich vorhandenen Ressourcen individuell und gezielt auf den Lernstand der Kinder eingegangen werden kann.

Ein mittleres Fiasko waren hingegen die Vorgaben des Stadtrats und des Schulamts zur Notfallbetreuung. Die Stadt Zürich war bei der Anordnung der Schulschliessung in der komfortablen Lage, mit den bestehenden 15'000 Betreuungsplätzen vielen Haushalten mit Kindern Unterstützung anbieten zu können. Dank den in Horten und Tagesschulen arbeitenden Fachleuten hätte sich zudem die einmalige Chance geboten, in der Notfallbetreuung auch Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die in engen Verhältnissen leben und einen besonderen Förderbedarf haben.

Die Stadt hat diese Chance wegen dem von oben verordneten restriktiven Einsatz der Mittel und einer mehr als unglücklichen Kommunikation verpatzt.

Noch nachvollziehbar war, dass man in den ersten vier Wochen des Fernunterrichts vorsichtig war und nur drei Prozent der 15'000 Betreuungsplätze geöffnet hat. Unverständlich war allerdings schon damals, dass der Stadtrat die Schulen nicht offen aufforderte, Kinder von Familien, die in engen Verhältnissen leben und aus sprachlichen oder sozialen Gründen einen speziellen Förderbedarf haben, in die Notfallbetreuung zu integrieren. Wie so vieles ist auch der Umgang mit dieser Frage den Kreisschulpflegern und den einzelnen Schulen überlassen worden.

Vor Beginn des Präsenzunterrichts in Halbklassen schien es so, als hätten Stadtrat und Schulamt selber die Lehren gezogen. Angekündigt war, dass statt der bisher 500 Betreuungsplätze neu 5000 zur Verfügung stehen würden. Wegen einer mehr als unglücklichen Kommunikation musste die Mehrheit der Eltern aber davon ausgehen, dass sie sich in den nächsten vier Wochen weiterhin selbst organisieren würden. Wieder mussten die Kreisschulpflegen und die Schulen korrigierend eingreifen. Trotzdem sind von den zur Verfügung stehenden 5000 Betreuungsplätzen aktuell nur 2000 belegt.

Die AL erwartet, dass Stadtrat und Schulamt in den nächsten Tagen die Lehre aus diesen Fehlern ziehen und enger mit den Schulen zusammenarbeiten.

Für die Zukunft erscheint uns insbesondere wichtig, dass jetzt die Erfahrungen konsolidiert werden, die die Schulen in den letzten Wochen gemacht haben.

1. Investiert werden muss in integrative Unterrichtsmethoden und Schulmodelle, mit denen die Schulen zum Lern- und Lebensraum entwickelt werden.
2. Weiter zu fördern ist dabei die Zusammenarbeit von Schule und Betreuung.
3. Zudem gilt es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einem Tagesschulmodell zu fördern, das sich nicht auf ein gemeinsames Mittagessen beschränkt.
4. Ein erster Schritt zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre die flächendeckende Einführung der heute schon an den Tagesschulen geltenden einheitlichen Schulprofile für die Familien.

G e s c h ä f t e

2483. 2020/78

Weisung vom 04.03.2020:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, «Fachplanung Hitzeminderung» und zugehörige Umsetzungsagenda 2020–2023, Abschreibung Postulat und Motion

Zuweisung an die SK GUD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 19. Mai 2020

2484. 2020/147

Weisung vom 06.05.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Elektrizitätswerk, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien, neue kommunale Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, Gewährung von Bau-rechten; kommunaler Fuss- und Radweg; Objektkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 19. Mai 2020

2485. 2020/148

Weisung vom 06.05.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Schärenmoosstrasse, Zürich-Seebach, Kreis 11, Reduktion des Wohnanteils von 66 auf 0 Prozent

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 19. Mai 2020

2486. 2020/149

Weisung vom 06.05.2020:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Objektkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 19. Mai 2020

2487. 2020/175**Weisung vom 13.05.2020:****Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate**

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 19. Mai 2020

2488. 2020/174**Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019**

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

2489. 2020/176**Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019**

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

2490. 2020/132**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020:****Veröffentlichung der gesamtstädtischen sowie der schulkreis- und quartierbezogenen Berichte im Schulbereich für die betroffene Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2491. 2020/133**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020: Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden, die während den COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2492. 2020/135**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020:
Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2493. 2020/136**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 29.04.2020:
Öffnung der Grünanlagen für die Erholung der Stadtbevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2494. 2020/157**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2495. 2020/158**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter
grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2496. 2020/163**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 06.05.2020:
Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und
Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2497. 2020/131**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020:
Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung
der städtischen Angebote**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Duri Beer (SP) vom 13. Mai 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2433/2020).

Die Dringlicherklärung wird von 89 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2498. 2020/160**Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der
Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 13. Mai 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2432/2020).

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2499. 2020/161

Postulat von Andreas Egli (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Temporäre Erhöhung der zulässigen Parkdauer für Kurzzeit-Parkplätze

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Egli (FDP) vom 13. Mai 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2434/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2500. 2020/162

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die besonders unter der Corona-Krise leiden, mit Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende oder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Egli (FDP) vom 13. Mai 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2435/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2501. 2017/245

Weisung vom 20.05.2020:

Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/245.

Andreas Kirstein (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die RPK.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit offensichtlichem Mehr ab.

Damit ist die Weisung der RPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2502. 2019/268

Weisung vom 19.06.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Quartier Enge, Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung, Projektänderung, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats:

Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Erweiterung der Schulanlage Lavater mit einer Doppelsporthalle und die Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung werden Projektierungsausgaben von Fr. 2 600 000.– als neue Ausgaben bewilligt. Die gesamten Projektierungskosten für dieses Vorhaben (einschliesslich der vom Stadtrat mit STRB Nr. 1005/2017 bewilligten gebundenen Ausgaben von Fr. 2 500 000.– für die Projektierung der Instandsetzung) belaufen sich auf Fr. 5 100 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Änderungsantrag

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Erweiterung der Schulanlage Lavater mit einer Doppelsporthalle und die Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung werden Projektierungsausgaben von Fr. 2 600 000.– als neue Ausgaben bewilligt. Die gesamten Projektierungskosten für dieses Vorhaben (einschliesslich der vom Stadtrat mit STRB Nr. 1005/2017 bewilligten gebundenen Ausgaben von Fr. 2 500 000.– für die Projektierung der Instandsetzung) belaufen sich auf Fr. 5 100 000.–. Auf dem Schulareal wird möglichst viel Fläche entsiegelt und begrünt sowie klimaökologisch gestaltet.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Erweiterung der Schulanlage Lavater mit einer Doppelsporthalle und die Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung werden Projektierungsausgaben von Fr. 2 600 000.– als neue Ausgaben bewilligt. Die gesamten Projektierungskosten für dieses Vorhaben (einschliesslich der vom Stadtrat mit STRB Nr. 1005/2017 bewilligten gebundenen Ausgaben von Fr. 2 500 000.– für die Projektierung der Instandsetzung) belaufen sich auf Fr. 5 100 000.–. Auf dem Schulareal wird möglichst viel Fläche entsiegelt und begrünt sowie klimaökologisch gestaltet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2020)

2503. 2019/349

Weisung vom 28.08.2019:

Sportamt, Förderung des ausserschulischen Jugendsports, Erhöhung des Beitrags (Jugendsportbeitrag)

Antrag des Stadtrats:

Der Beitrag zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports (Jugendsportbeitrag) wird für das Jahr 2020 um Fr. 250 000.– auf 2,25 Millionen Franken und ab dem Jahr 2021 um weitere Fr. 250 000.– auf jährlich wiederkehrend 2,5 Millionen Franken erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Beitrag zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports (Jugendsportbeitrag) wird für das Jahr 2020 um Fr. ~~250 000.–~~ 350 000.– auf ~~2,25~~ 2,35 Millionen Franken und ab dem Jahr 2021 um weitere Fr. 250 000.– auf jährlich wiederkehrend ~~2,5~~ 2,6 Millionen Franken erhöht. Jeweils Fr. 100 000.– sind ausschliesslich für Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport zu verwenden – in Sportarten, in denen dieser Anteil gering ist.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Für das Jahr 2022 und danach jährlich wird der Beitrag entsprechend der Entwicklung der bei den begünstigten Organisationen aufgrund der Vorjahresaktivitäten erhobenen Zahl der Kinder und Jugendlichen im Jugend+Sport-Alter (5 bis 20 Jahre) und mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, welche regelmässig an geleiteten Trainings der begünstigten Organisation teilnehmen, unter Verwendung des Vorjahreswerts und des Ausgangswerts 2020 = 1,0 indexiert. Von der Indexierung ausgenommen sind die Fr. 100 000.– für Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport – in Sportarten, in denen dieser Anteil gering ist.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
 Minderheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)
 Enthaltung: Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 15 Stimmen (bei 32 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Der Beitrag zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports (Jugendsportbeitrag) wird für das Jahr 2020 um Fr. 350 000.– auf 2,35 Millionen Franken und ab dem Jahr 2021 um weitere Fr. 250 000.– auf jährlich wiederkehrend 2,6 Millionen Franken erhöht. Jeweils Fr. 100 000.– sind ausschliesslich für Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport zu verwenden – in Sportarten, in denen dieser Anteil gering ist.

2. Für das Jahr 2022 und danach jährlich wird der Beitrag entsprechend der Entwicklung der bei den begünstigten Organisationen aufgrund der Vorjahresaktivitäten erhobenen Zahl der Kinder und Jugendlichen im Jugend+Sport-Alter (5 bis 20 Jahre) und mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, welche regelmässig an geleiteten Trainings der begünstigten Organisation teilnehmen, unter Verwendung des Vorjahreswerts und des Ausgangswerts 2020 = 1,0 indexiert. Von der Indexierung ausgenommen sind die Fr. 100 000.– für Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport – in Sportarten, in denen dieser Anteil gering ist.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2020)

2504. 2019/506

Weisung vom 27.11.2019:

Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags

Antrag des Stadtrats:

Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) wird ab dem Jahr 2020 von bisher Fr. 115 000.– um Fr. 45 000.– auf neu Fr. 160 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) wird ab dem Jahr 2020 von bisher Fr. 115 000.– um Fr. 45 000.– auf neu Fr. 160 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2020)

2505. 2019/172**Weisung vom 08.05.2019:****Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:

Art. 41	Dem Gemeinderat stehen zu:
---------	----------------------------

lit. a–l	unverändert
----------	-------------

m.	Verkauf oder Tausch von städtischen Liegenschaften im Verkehrswert von über Fr. 1 000 000.–; ausgenommen sind Tauschgeschäfte, wenn dadurch die Durchführung eines amtlichen Quartierplanverfahrens vermieden werden kann
----	---

lit. n–t	unverändert
----------	-------------

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums: Die Motion, GR Nr. 2018/2, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 10. Januar 2018 betreffend Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO), wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christina Schiller (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. (neu): Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositivpunkt A:

Die Finanzhaushaltverordnung (FHVO; AS 611.101) wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Art. 14: «F. Ausgaben und Anlagen»

Art. 14^{bis} Erwerb von Finanzliegenschaften

¹ Der Stadtrat informiert unverzüglich über die ins Finanzvermögen erworbenen Liegenschaften mit einem Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.– durch:

- a. Zustellung des Stadtratsbeschlusses und mündliche Information über die Einzelheiten des getätigten Erwerbsgeschäfts an die zuständigen Kommissionen des Gemeinderats; sowie

b. anschliessende Medienmitteilung.

² Er publiziert sämtliche Erwerbsgeschäfte im Geschäftsbericht unter Nennung von Erwerbsgrund und Erwerbspreis und aktualisiert ein öffentlich einsehbares geodatenbasiertes Liegenschafteninventar einschliesslich Angaben zur Vermögenszuweisung.

³ Neu erworbene Liegenschaften sind in der Regel innert vier Jahren ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Über Ausnahmen erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht.

2. (neu): Der Stadtrat setzt diese Änderung zeitgleich mit der Änderung gemäss Dispositivpunkt A2 in Kraft.

Der bisherige Dispositivpunkt B wird zu Dispositivpunkt B3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Sabine Koch (FDP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel 41 der Gemeindeordnung (GO) und der neue Art. 14^{bis} der Finanzhaushaltverordnung (FHVO) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Gemeindeordnung (GO; AS 101.100)

Art. 41 Dem Gemeinderat stehen zu:

lit. a–l unverändert

m. Verkauf oder Tausch von städtischen Liegenschaften im Verkehrswert von über Fr. 1 000 000.–; ausgenommen sind Tauschgeschäfte, wenn dadurch die Durchführung eines amtlichen Quartierplanverfahrens vermieden werden kann

lit. n–t unverändert

Finanzhaushaltverordnung (FHVO; AS 611.101)

Gliederungstitel vor Art. 14: «F. Ausgaben und Anlagen»

Art. 14^{bis} Erwerb von Finanzliegenschaften

¹ Der Stadtrat informiert unverzüglich über die ins Finanzvermögen erworbenen Liegenschaften mit einem Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.– durch:

- a. Zustellung des Stadtratsbeschlusses und mündliche Information über die Einzelheiten des getätigten Erwerbsgeschäfts an die zuständigen Kommissionen des Gemeinderats; sowie
- b. anschliessende Medienmitteilung.

² Er publiziert sämtliche Erwerbsgeschäfte im Geschäftsbericht unter Nennung von Erwerbsgrund und Erwerbspreis und aktualisiert ein öffentlich einsehbares geodatenbasiertes Liegenschaftsinventar einschliesslich Angaben zur Vermögenszuweisung.

³ Neu erworbene Liegenschaften sind in der Regel innert vier Jahren ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Über Ausnahmen erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht.

Mitteilung an den Stadtrat

2506. 2020/187

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 13.05.2020:

Bericht betreffend Einholung bestimmter Dokumente vor jedem Immobilienkauf

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2464/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2507. 2019/358

Weisung vom 04.09.2019:

Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private

Antrag des Stadtrats

1. Die Datenschutzverordnung (AS 236.100) wird gemäss Beilage (Fassung vom 4. September 2019) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2017/63, der SP-Fraktion betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n oder den Datenschutzbeauftragten, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christine Seidler (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1
Art. 10^{bis} Beratung Privater

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt Streichung von Art. 10^{bis}.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Marcel Tobler (SP)
 Minderheit: Michael Schmid (FDP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Datenschutzverordnung (DSV) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

236.100

(Fassung vom 4. September 2019)

Datenschutzverordnung (DSV)

Änderung vom ...

Art. 3 Das Bevölkerungsamt kann die in § 18 Abs. 1 Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG¹) genannten Personendaten öffentlich im Abrufverfahren zur Verfügung stellen. Es stellt sicher, dass:

Einzelabfragen
a. Grundsatz

lit. a und b unverändert

Art. 4 ¹ Auf schriftliches Gesuch hin und unter den Voraussetzungen gemäss Art. 3 kann das Bevölkerungsamt Privaten Zugriff im Abrufverfahren auch auf die in § 18 Abs. 2 MERG² genannten Personendaten gewähren.

b. Erweiterte Einzelabfragen auf Gesuch

² Das Gesuch hat mindestens zu enthalten:

lit. a unverändert

b. Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses für den Bezug der in § 18 Abs. 2 MERG genannten Daten;

lit. c unverändert

Abs. 3 und 4 unverändert

Art. 5 ¹ Auf schriftliches Gesuch hin kann das Bevölkerungsamt öffentlichen Organen auf folgende Personendaten des Einwohnerregisters Zugriff im Abrufverfahren gewähren oder diese Daten regelmässig bekannt geben:

Bekanntgabe an öffentliche Organe
a. Stammdaten

a. auf die in § 18 Abs. 1 und 2 MERG³ genannten Personendaten;

lit. b unverändert

Abs. 2–4 unverändert

¹ vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

² vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

³ vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

Art. 10^{bis} Bei Videoüberwachung durch Privatpersonen, die den öffentlichen oder allgemein zugänglichen Raum der Stadt Zürich tangiert, kann die oder der Datenschutzbeauftragte auf Anfrage hin:

Beratung Privater

- a. Privatpersonen über das anwendbare Recht und die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten beraten;
- b. zwischen betroffenen Personen oder Institutionen vermitteln.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2508. 2020/207

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 27.05.2020:

Bericht der GPK über die Einflussnahme der Parteien auf ihre Mitglieder im Stadtrat und die Auswirkungen auf deren Entscheide

Von der SVP-Fraktion ist am 27. Mai 2020 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK) wird beauftragt, die Einflussnahme der Parteien auf ihre Mitglieder im Stadtrat und deren Auswirkungen auf allfällige Entscheidungen des Stadtrates zu untersuchen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Im Speziellen soll untersucht werden, ob Entscheidungen von Stadratsmitgliedern oder dem Stadtrat nach Interventionen ihrer Parteien geändert oder rückgängig gemacht wurden. Ebenfalls soll geprüft werden, ob abweichende Entscheidungen von Stadträten gegenüber ihren Parteien Einfluss auf deren Nomination und Unterstützung bei der Wiederwahl haben.

Begründung:

Der Stadtrat wird jeweils für eine Legislaturperiode von den stimmberechtigten Personen der Stadt Zürich gewählt. In der Regel werden die Kandidaturen zur Wahl oder zur Wiederwahl von der eigenen Partei nominiert und empfohlen. Es wird von einem Exekutivmitglied erwartet, dass sich diese Person nach bestem Wissen und Gewissen für unsere Stadt Zürich einsetzt und allfällige Partikularinteressen zurückstellt. Offenbar ist dies nicht immer der Fall und Parteien können offenbar Einfluss auf ihre Stadratsmitglieder haben oder nehmen.

Im Tages Anzeiger vom 13. Mai 2020 wurde unter dem Titel «Grüne und SP geben sich gegenseitig die Schuld» folgendes publik:

In einer Mail antwortet Marco Denoth einer Bürgerin, die sich kritisch über die Räumung des Juch-Areals äussert: «Die SP kritisiert die Räumung sehr wohl.» Er lobt die Rolle des SP-Stadtrats Raphael Golta, der die Räumung herausgezögert hatte. Die Änderung der kommenden Räumungsfrist vom 22. Mai 2020 liege jedoch ausserhalb des Einflusses der Partei. Denoth verweist auf die städtische Liegenschaftsverwaltung, die den Mietvertrag mit der Firma HRS Real Estate verabschiedet hatte. «Das liegt nicht in unserem Einflussbereich.»

Mitteilung an den Stadtrat

2509. 2020/208**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.05.2020: Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und nicht berücksichtigter Einwendungen in den Berichten zu den Einwendungen bei öffentlichen Planauflagen**

Von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 27. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei öffentlichen Planauflagen nach § 13 StrG in den Berichten zu den Einwendungen statistisch die Anzahl Einwendungen und jeweils die Anzahl berücksichtigter, teilweise und nicht berücksichtigter Einwendungen erwähnt werden können.

Begründung:

In den Berichten zu den Einwendungen nach § 13 StrG wird jeweils zu den Einwendungen Stellung genommen. Man sieht daraus zusammengefasst, welche Einwendungen berücksichtigt, welche teilweise berücksichtigt oder welche nicht berücksichtigt werden. Man sieht aber nicht, wie viele Einwendungen zu einem Strassenbauprojekt effektiv eingegangen sind, und wie viele Einwendungen total jeweils berücksichtigt, beziehungsweise teilweise oder eben nicht berücksichtigt werden. Um hier etwas mehr Transparenz zu schaffen, bitten wir den Stadtrat, bei den Berichten zu den Einwendungen gemäss § 13 StrG diese Statistik mitzuliefern.

Mitteilung an den Stadtrat

2510. 2020/209**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 27.05.2020: Erlass der städtischen Gebühren für die Street Parade 2021**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie dem nicht gewinnorientierten Verein «Street Parade Zürich» für die entsprechende Techno-Party im Jahr 2021 alle städtischen Leistungen gebührenfrei erbracht werden können.

Damit sind die Leistungen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und von Schutz und Rettung (SRZ) sowie von allen anderen beteiligten Dienstabteilungen gemeint.

Begründung:

Die Street Parade ist die grösste Techno-Party der Welt. Bis zu einer Million Besucher nehmen teil. Unsere Stadt profitiert enorm vom Anlass. Weltweite Aufmerksamkeit, unbezahlbare kostenlose Standortwerbung, Millionengewinne für Hotels und Restaurants sowie ein Wochenende voller Lebensfreude.

Durch die Corona-Krise ist die Street Parade für dieses Jahr abgesagt. Eine grosse Enttäuschung für hunderttausende Zürcher. Und ein harter Schlag für den nicht gewinnorientierten Verein. Er kann die Grossveranstaltung seit fast drei Jahrzehnten nur durchführen, weil unzählige Helfer sowie die DJs unentgeltlich arbeiten.

Subventionen bekommt der nicht gewinnorientierte Verein von der Stadt Zürich keine. Im Gegensatz zum Züri-Fäscht, welches bei der letzten Durchführung mit 2,7 Millionen Franken unterstützt wurde.

Ob die Techno-Party nächstes Jahr durchgeführt werden kann, ist überhaupt nicht klar. Kosten sind auch dieses Jahr angefallen, Einnahmen kommen durch den Corona-Lockdown aber keine hinein. Stirbt die Street Parade, ist dies ein enormer Verlust für unsere Stadt - kulturell wie auch finanziell.

Deshalb soll die Stadt Zürich den nicht gewinnorientierten Verein bei der möglichen Durchführung im Jahr 2021 durch gebührenfreie städtische Leistungen unterstützen. Dies ist keine direkte Subvention, sondern eine Massnahme, um die Street Parade in die Zukunft zu retten.

Mitteilung an den Stadtrat

2511. 2020/210**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 27.05.2020: Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie Verzicht auf die Planung der neuen Asylunterkunft in Zürich-Nord**

Von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den eidg. gesetzlichen Vorgaben des Bundes rasch möglichst eingeleitet und umgesetzt werden kann. Die Pläne, welche erneut eine Asylunterkunft in Zürich-Nord an der Traktorenstrasse (Parzelle SE6528) vorsehen und eine landwirtschaftlich genutzte Wiese verbauen sollen, sollen umgehend gestoppt werden. Die proaktive Haltung und der stete Asylausbauwille der AOZ muss auf das Nötigste reduziert werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes insgesamt 2'170* Asylbewerbende aufzunehmen und unterzubringen. Diese Vorgabe entspricht 0.5* Prozent der Bevölkerung (434'008* Menschen) und ist für alle Schweizer Gemeinden bindend.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat den Stadtrat im Jahre 2016 mit einem Mehrheitsentscheid dazu aufgefordert, zu den eidg. Vorgaben einmalig (und nicht stetig) zusätzlich 1'000 Asylbewerbende aufzunehmen. Diese Forderung wurde im «Peak» der damaligen Flüchtlingswelle gestellt und erfüllt. Damals entgegnete der zuständige Sozialvorsteher, dass die zusätzlichen 1'000 Asylbewerbenden eine sehr grosse Herausforderung darstellen, sowohl für die personellen als auch die infrastrukturellen Ressourcen. Man werde jedoch versuchen, diesem Anliegen zu entsprechen.

Nun, per 1. Januar 2020 zeigt sich, dass die AOZ und der verantwortliche Sozialvorsteher anstatt den nach Bundesvorgaben 2'170* Asylbewerbenden, mittlerweile 3'862* Asylsuchende aufnehmen, beherbergen und betreuen. Dies sind 178* Prozent von dem, was die eidg. Gesetzgebung vorschreibt und die Stadt Zürich solidarisch zu tragen hat. Das heisst im Klartext, der Stadtrat nimmt entgegen des einmaligen Beschlusses des Gemeinderates aus dem Jahre 2016 genau 1'692 Flüchtlinge mehr auf als bundesrechtlich vorgegeben ist. Das sind, wenn wir diese 1'000 Personen aus dem Gemeinderatsbeschluss von 2016 einbeziehen, 692 Personen mehr als gefordert und demokratisch legitimiert.

In Anbetracht der Corona-Krise gilt es jetzt mehr denn je, sämtliche finanziellen, infrastrukturellen und personellen Ressourcen der Stadt Zürich für die leidtragende Stadtzürcher Bevölkerung zu nutzen. Ein «ausser Rand und Band» geratenes Asylkontingent der Stadt Zürich hat hier keinen Platz.

Zudem eignet sich die geplante Asylunterkunft an dieser Lage in Seebach nicht, da diese Fläche sowohl als Landwirtschaftszone als auch zur Hitzeminderung neben der Alterssiedlung «Köschenrüti» der SAW gebraucht wird und in diesem Gebiet viele Stadtzürcher/-innen auch in Zukunft auf ihr Naherholungsgebiet zählen möchten.

Im Übrigen weisen wir den Stadtrat auf das Postulat 2012/236 von Thomas Schwendener und Daniel Regli sowie 21 Mitunterzeichnern hin, das verlangt, dass die Informationspolitik des Stadtrates gegenüber der Bevölkerung der Stadt Zürich zu gewähren ist. Es zeigt einmal mehr, dass dies immer wieder heimlich hinter dem Rücken der Stadtzürcher Bevölkerung stattfindet, welche letztendlich undemokratisch vor vollendete Tatsachen und zusätzliche Kosten gestellt wird, infolge nicht nachvollziehbarer Handlung des eigenmächtigen Stadtrats.

*Die genannten Zahlen sind Werte, welche per 1. Januar 2020 erhoben wurden

Mitteilung an den Stadtrat

2512. 2020/211**Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 27.05.2020: Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden**

Von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.

Begründung:

Die Kommunikation des Stadtrates zum geplanten neuen Asylzentrum der AOZ in Zürich-Seebach war alles andere als transparent. Sowohl die Bevölkerung als auch die politischen Vertreter aus dem Kreis 11 wurden inadäquat und unfair über das Projekt informiert. Das HBD verschickte eine Einladung zu einem Informationsanlass unter dem Titel «Ein Bauvorhaben im Quartier Seebach». Offenbar wollten die Verantwortlichen die zu erwartenden Abwehrreaktionen aus dem Quartier von allem Anfang an verunmöglichen. Ein solcher Kommunikationsstil zeugt nicht von einer souveränen Verwaltungsführung. Der Stadtrat wird gebeten, seine Kommunikation mit der Bevölkerung seinen oft geäusserten Beteuerungen einer transparenten Informationspolitik anzupassen. Speziell interessieren sich die Postulanten dafür, welche sechs Standorte im Verlauf der letzten Monate für die Erstellung eines Asylzentrums von den Behörden geprüft wurden.

Dies war der Begründungs-Text 2012 zur damaligen Einreichung des Postulats 2012/236. Im Jahre 2019 stellte der Stadtrat den Antrag zur Abschreibung dieses Postulats 2012/236, da dies ja erfüllt sei.

Nun muss die Bevölkerung einmal mehr feststellen, dass sie immer und immer wieder übergangen wird! Wir fordern den Stadtrat auf, eine solche Kommunikationspolitik per sofort zu unterlassen. Und wir fordern den Stadtrat auf, auf eine gleichmässige Verteilung von Asylzentren auf sämtliche Stadtkreise zu achten. Dies wurde damals im Rat erwähnt und auch in einer an den Stadtrat übergebenen Petition gefordert.

Der Stadtrat wird aufgefordert, sofort alle Informationen an einer öffentlichen Veranstaltung zu erläutern und alle weiteren Tätigkeiten einzustellen sowie auf den Standort «Traktorenstrasse» in Seebach zu verzichten. Das Kontingent gemäss Bund ist erfüllt und die Schulkapazitäten in diesem Quartier laufen schon längst am Anschlag. Auch begreifen wir nicht, wieso die Messehalle 9 in Zürich-Oerlikon aufgegeben und an Schutz und Rettung weitervermietet wurde, wenn anscheinend gemäss AOZ trotzdem noch ein Platzbedarf vorhanden ist. Auch dass dieses geplante Asylzentrum nun auch noch in eine landwirtschaftlich genutzte grüne Weidelandwiese gestellt wird, obwohl der Stadtrat kürzlich eine Medienmitteilung zur Hitzeminderung veranlasst hat, in welcher auch dazu aufgerufen wird, auf das Verbauen von Grünflächen zu verzichten. Insbesondere auch deshalb, weil sich an diesem Standort die Alterssiedlung «Köschenrüti» der SAW Zürich befindet und ältere Personen mehr denn je unter der Hitze leiden als Jüngere. Entsprechend sind die Argumente zur Hitzeminderung an genau diesem Standort speziell zur berücksichtigen, um eben die Hitzeminderung erfolgreich umsetzen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

2513. 2020/212

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.05.2020:

Zwischennutzungen auf dem Juch-Areal, vertragliche Vereinbarungen zwischen AOZ und der Stadt zur Nutzung des Areals und Absprachen mit dem Generalunternehmer HRS betreffend Bauinstallationsplatz und Übernahme des Areals sowie Voraussetzungen für die Räumung einer Zwischennutzung im Hinblick auf einen Abbruch oder eine Übergabe der Fläche an einen Dritten

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 27. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Ergänzend zur Interpellation der SVP vom 29. April 2020 (Frist 29.10.20) und der schriftlichen Anfrage der FDP vom 13. Mai 2020 (Frist 13.06.20) bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen zu den Zwischennutzungen auf dem Juchareal.

1. Die AOZ hat die Barackensiedlung auf dem Juchareal zuerst als Durchgangszentrum und später für den Testbetrieb eines Bundesasylzentrums genutzt. Das Areal gehört der Stadt Zürich, die Baracken der AOZ. Bitte um Angaben der vertraglichen Vereinbarungen zwischen AOZ und Stadt Zürich zur Nutzung des Areals und zur Historie des Vertragsverhältnisses.
2. Nach der Besetzung des Juchareals und dem Beginn der Zwischennutzung durch das Juch-Kollektiv kam es aufgrund der Arbeiten auf der benachbarten Baustelle für das Eishockey-Stadions zu einer Bodenabsenkung. Was war der exakte Grund für die Absenkung? Welche Massnahmen mussten getroffen werden? Wer haftet für die Schäden? Wäre die von der AOZ angestrebte künftige Nutzung des Areals für die Unterbringung von Asylsuchende aufgrund der Schäden noch realisierbar?

3. Gemäss ursprünglichem Plan sollte die Zwischennutzung des Juch-Kollektivs am 24. April 2020 beendet und das Juch-Areal der Generalunternehmerin für den Bau des Eishockeystadions für zweieinhalb Jahre als Bauinstallationsplatz übergeben werden. Ein entsprechender Vertrag soll vorgelegen haben. Bitte um Angabe der unterzeichnenden Vertragsparteien und aller wesentlichen Bestandteile des Vertrags. Sind im Vertrag oder in ergänzenden Vereinbarungen Abmachungen im Zusammenhang mit der Bodenabsenkung getroffen worden (Haftung, materielle oder finanzielle Leistungen)? Wie wurden die Interessen der AOZ als Eigentümerin der Baracken und Nutzerin des Areals berücksichtigt?
 4. HRS bürgt als Generalunternehmer für die Fertigstellung des Eishockeystadions. Die engen Platzverhältnisse waren der HRS bei der Offertstellung zweifellos bekannt, allfällige Mehrkosten dürften im Angebot eingepreist gewesen sein. Gab es Hinweise, dass sich die Fertigstellung des Eishockeystadions verzögert hätte oder gar in Frage gestellt gewesen wäre, wenn das Juchareal nicht als Bauinstallationsplatz hätte gemietet werden können? Wofür wird die HRS den Bauinstallationsplatz in welcher Bau-phase nutzen?
 5. Am Mittwoch 20. Mai 2020 um 12 Uhr hat die Stadt Zürich dem Juch-Kollektiv per Mail mitgeteilt, dass die Zwischennutzung am Freitag 22. Mai um 24 Uhr beendet werden müsse. Für den Fall, dass das Areal dann nicht geräumt sei, würde Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt. Haben vor dieser Mitteilung Gespräche zwischen HRS und Stadt Zürich über den Zeitpunkt der Übernahme des Juch-Areals durch die HRS stattgefunden? Was war Gegenstand, was Ergebnis dieser Gespräche?
 6. Hat der Stadtrat beschlossen, an der Beendigung der Zwischennutzung durch das Juch-Kollektiv per 22. Mai 24 Uhr festzuhalten?
 7. Bereits über 12 Stunden vor dem offiziellen Räumungstermin zeigte sich die Stadtpolizei am 22. Mai mit einem grossen Aufgebot präsent. Dabei wurden Personen, die sich gemäss Ansicht der Polizei beim Juchareal "versammeln" wollten, teils für das gesamte Stadtgebiet weggewiesen. Die Polizei stützte sich dabei gemäss eigener Aussage auf die Covid-19-Verordnung sowie das kantonale Polizeigesetz. Was waren die internen Vorgaben für diesen Einsatz? Erachtet der Stadtrat Wegweisungen für das gesamte Stadtgebiet für verhältnismässig, um Personen von einem klar begrenzten Areal fernzuhalten? Wie viele Wegweisungen wurden insgesamt ausgesprochen?
 8. Inwiefern ist die gewaltsame polizeiliche Räumung eines Areals grundsätzlich mit den Vorgaben der Covid-19-Verordnung vereinbar? Wie kann der Zweck dieser Verordnung, welche die Verbreitung des Virus zu stoppen als oberes Ziel hat, dabei eingehalten werden? Welche besonderen Vorkehrungen wurden von der Polizei im Vergleich zu anderen Räumungen getroffen? (Bitte um konkrete Beispiele)
- Die Stadt Zürich ist bei Besetzung von Arealen, die sich in ihrem Besitz befinden, in einer Doppelrolle. Zum einen muss sie als Eigentümerin einen Strafantrag stellen, damit die Stadtpolizei das Areal räumt. Zum anderen muss sie gewährleisten, dass die Zürcher Praxis im Umgang mit Besetzung von Arealen eingehalten wird. In jüngerer Vergangenheit ist wiederholt darüber diskutiert worden, ob eine Abbruchbewilligung allein genügend sei für eine Räumung. Im Fall des besetzten Landoltareals an der Brandschenkestrasse wurde diese von der Stadtpolizei bejaht. Die Folge war, dass nach Räumung der Liegenschaft im Februar 2012 über mehr als ein Jahr eine Brache entstand. Im Gegensatz dazu hat Mobimo im Januar 2014 nicht auf der Räumung des Labitzkeareals bestanden, obwohl eine Abbruchbewilligung vorlag.
9. Ist der Stadtrat der Meinung, dass der Räumung einer Zwischennutzung im Hinblick auf einen Abbruch oder eine Übergabe der Fläche an einen Dritten ein Grund für eine Räumung sein kann?
 10. Ist der Stadtrat bereit, das Merkblatt der Stadtpolizei «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich» so zu präzisieren, dass eine Räumung verhindert werden kann, wenn eine Brache entstehen würde (Landolt-Areal) oder eine andere Zwischennutzung angestrebt wird?

Mitteilung an den Stadtrat

2514. 2020/213

Interpellation der SVP-Fraktion vom 27.05.2020:

Umgang mit den Mail-Zuschriften betreffend Räumung des Juch-Areals, Verhaltenskodex betreffend Behandlung von Mail-Zuschriften aus der Bevölkerung und Hintergründe zum Entscheid zur Nichtbeantwortung im Zusammenhang mit dem Juch-Areal sowie Massnahmen für eine bessere Kommunikationsstrategie

Von der SVP-Fraktion ist am 27. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Ausgabe des Tages-Anzeiger vom 13. Mai 2020 auf der Seite 15 wird folgendes publik:

Er (SP-Präsident Marco Denoth) schreibt Raphael Golta, die Partei habe mehrere kritische Mails zur Räumung erhalten. Er fragte: «Antwortest du auf solche Mails?» Die Antwort folgte wenige Minuten später: «Wir beantworten vorderhand die Mails in Sachen Juch nicht.» Es seien etwas gar viele Mails dazu eingegangen

– «nicht nur freundliche», schreibt Golta. Das Ziel müsse jetzt sein, nicht noch mehr Öl ins Feuer zu gießen. Was der Stadtrat in seiner Antwort vergass: Er belies die Kritikerin im CC seiner Mail.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existiert im Stadtrat eine Regelung oder ein Verhaltenskodex, wie die Mitglieder des Stadtrates mit Emails von der Bevölkerung umgehen sollen? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, warum nicht?
2. Welche Regelung oder welcher Verhaltenskodex gibt es für die städtischen Angestellten zur Behandlung von Emails aus der Bevölkerung? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, warum nicht?
3. Trifft die zitierte Aussage «Wir beantworten vorderhand die Mails in Sachen Juch nicht» so zu? Falls nein, wann und wie wurde dies richtiggestellt oder eine Gegendarstellung verlangt?
4. Falls die Aussage so zutrifft, wer hat dies und zu welchem Zeitpunkt entschieden? Was war die Begründung für diesen Entscheid? Wer war in die Entscheidungsfindung involviert?
5. Ist es üblich, dass Anfragen oder Emails zu einer bestimmten Thematik unbeantwortet bleiben oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden?
6. Wie viele Emails sind zum Thema Juch eingetroffen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der Emails (unter Einhaltung des Datenschutzes und ohne Verwendung der Namen) nach Eingangsdatum und zu welchem Zeitpunkt und von wem das Email beantwortet wurde, sofern je eine Antwort auf das Email geschrieben worden ist?
7. Was war der Zweck der Aussage «nicht noch mehr Öl ins Feuer zu gießen»?
8. Wurde die «Kritikerin» bewusst im CC aufgeführt oder handelt es sich um einen Fehlmanipulation? Sollte es sich um einen Fehler handeln, weshalb bekommt dann ein Gemeinderat oder SP-Präsident eine Antwort, nicht aber die besorgte Bürgerin? Ist dies aus Sicht des Stadtrates legitim?
9. Wäre es nicht im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, Emails aus der Bevölkerung nach bestem Wissen und Gewissen umgehend zu beantworten?
10. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um eine bessere Kommunikationsstrategie zu ermöglichen, mit dem Ziel, die Fragen und Emails der Bürgerinnen und Bürger kompetent und schnellst möglich zu behandeln und zu beantworten?

Mitteilung an den Stadtrat

2515. 2020/214

Interpellation der GLP-Fraktion vom 27.05.2020:

Flexibles, standortunabhängiges Arbeiten in der städtischen Verwaltung, Haltung des Stadtrats zu dieser Arbeitsform und Zeitplan zur Umsetzung der flächendeckenden elektronischen Dokumentenbearbeitung sowie Abstimmung der Portfolio- mit der Digitalisierungsstrategie

Von der GLP-Fraktion ist am 27. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Bereits im 2015 (2015/82) hat die glp, im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Verwaltungszentrums Eggbühlstrasse, mehr Shared-Desks in der Verwaltung gefordert. Der Stadtrat hat dieses Anliegen im SRB 0884/2015 umgesetzt. Seither ist viel passiert und spätestens die Coronakrise hat gezeigt, dass das flexible, standortunabhängige Arbeiten gewünscht und grundsätzlich auch möglich ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Haltung nimmt der Stadtrat gegenüber dem flexiblen, standortunabhängigen Arbeiten der städtischen Angestellten ein?
2. Gibt es Departemente, welche grossmehrheitlich die elektronische Dokumentenbearbeitung und -verwaltung beiegeführt haben, und wenn ja welche?
3. Wie sieht der Anteil der elektronischen Dokumentenbearbeitung und -verwaltung in den einzelnen Departementen aus?
4. Wie sieht der Zeitplan für die stadtweite Einführung der flächendeckenden elektronischen Dokumentenbearbeitung und -verwaltung aus?
5. Wie weit ist das Projekt «Electronic document and records management system» gediehen?
6. Welche Dienstabteilungen könnten bereits heute, aufgrund der Infrastruktur, vollständig auf Flex-Desks umstellen?
7. Was plant der Stadtrat um Home-office voranzutreiben?

8. Welche Auswirkungen hat dies auf die Portfoliostrategie? Wie kann diese mit der Digitalisierungsstrategie in Einklang gebracht werden?
9. Wie viel Arbeitsfläche (in %) könnte stadtweit aufgrund der flexiblen Arbeitsplätze und der eingesparten Ablagefläche sowie vermehrtem Home-Office eingespart werden?
10. Inwiefern fliessen diese Erkenntnisse in die Arbeitsplatzplanung im Airgate ein?
11. Welche Voraussetzungen und Vorkehrungen müssen aus Sicht des Stadtrats noch geschaffen werden, damit das flexible, standortunabhängige Arbeiten der städtischen Angestellten auch flächendeckend umgesetzt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

2516. 2020/215

Interpellation von Walter Anken (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.05.2020: Medienmitteilung zu den Corona-Effekten auf die Umwelt, Zweck der Mitteilung und Hintergründe zur raschen Auswertung der Messergebnisse sowie Interpretation der Aussagen betreffend Einbezug der Heizperiode, des reduzierten öffentlichen Verkehrs und der Auswirkungen auf die Lärmentwicklung

Von Walter Anken (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 19. Mai 2020 veröffentlichte der Stadtrat eine Medienmitteilung mit dem Titel «Durchgezogene Bilanz: Corona Effekte auf die Umwelt». In der Medienmitteilung wird ausgesagt, dass die Auswirkungen des Lockdowns auf die Umwelt kurzfristig positiv seien, die Luftqualität sich verbessert habe, der CO₂-Ausstoss zurückging, die Lärmklagen zugenommen und der Druck auf die Grünräume und den Wald gestiegen sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wessen Auftrag und wieso wurde diese Medienmitteilung verfasst und herausgegeben?
2. Was wollte der Stadtrat mit dieser Medienmitteilung aussagen und/oder bezwecken?
3. Wie konnten diese Messergebnisse derart schnell ausgewertet und herausgegeben werden, wo doch sonst andere Messungen und Auswertungen viel länger dauerten (zum Beispiel für die Ergebnisse und Auswertungen von Tempo 30 nachts brauchte der Stadtrat über sechs Monate)?
4. Dass sich das stark reduzierte Konsum- und Freizeitverhalten durch den Lockdown auf die Umwelt auswirken wird, war absehbar. Warum hat der Stadtrat nicht auch für die Umwelt sofort Schutzmassnahmen ergriffen?
5. Unter dem Titel «Kurzzeitig positiver Effekt auf den Verkehr» wird erwähnt, dass der Verkehr ein wesentlicher Treiber für Auswirkungen auf die Umwelt ist. Wie gedenkt der Stadtrat an das Geld zu kommen zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens ohne innovative und prosperierende Wirtschaft?
6. Der Zeitraum des Lockdowns fällt in die Zeit der stark reduzierten Heizperiode. Wie kommt der Stadtrat zur Aussage, dass die Reduktion des CO₂-Ausstosses nur durch den reduzierten Verkehr verursacht wurde und nicht auch durch den geringeren Ausstoss durch Heizungen?
7. Wurde der reduzierte öffentliche Verkehr auch in diesen Messungen miteinbezogen und ausgewertet? Wenn ja, wie hoch schätzt der Stadtrat dessen Einfluss auf die Umwelt und die Lärmbelastung? Wenn nein, wieso nicht?
8. Findet der Stadtrat das Loblied auf die Reduktion der CO₂-Emissionen wegen des Lockdowns nicht zynisch, wenn man bedenkt, dass tausende von Menschen ihre Stelle verloren haben, Kurzarbeit leisten oder als kleine und mittlere Unternehmen am Abgrund stehen und nicht mehr weiterwissen?
9. Unter dem Titel «Weniger Lärm» wird festgestellt, dass der Lärm unter der Woche im Zeitraum des Lockdowns gerade um ein Dezibel reduziert wurde. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass bei diesem bescheidenen Rückgang des Lärms der Berufsverkehr nicht für den Strassenlärm verantwortlich gemacht werden kann? Wenn nein, warum nicht?
10. Wenn 30 Prozent weniger Verkehr tagsüber eine Lärmreduktion von lediglich einem Dezibel und nachts kaum einen Unterschied ausmacht, wieso ist dann der Stadtrat immer noch der Meinung, dass Tempo 30 die richtige Lärmschutzmassnahme ist?
11. Müsste man aufgrund dieser Erkenntnisse nicht die Parameter für die Berechnungen des Strassenverkehrslärms neu evaluieren? Wenn nein, wieso nicht?
12. In der Medienmitteilung steht, dass das geringe Verkehrsaufkommen eine noch signifikantere Lärmreduktion hätte erwarten lassen. Welche Lärmreduktion hat der Stadtrat denn erwartet und wieso?

13. Der Stadtrat begründet die bescheidene Lärmreduktion damit, dass der Anteil lauter Fahrzeuge wie Motorräder, Lieferwagen und Lastwagen während des Lockdowns mehr unterwegs waren. Was denkt der Stadtrat, haben die Liefer- und Lastwagen während des Lockdowns transportiert, da die Wirtschaft in diesem Zeitraum massiv heruntergefahren war? Was könnte der Grund gemäss Stadtrat gewesen sein, dass mehr Liefer- und Lastwagen unterwegs gewesen sind?
14. Völlig unverständlich ist die Feststellung in der Medienmitteilung, dass trotz Verkehrsrückgang, abgesagten Veranstaltungen, geschlossenen Restaurants und Clubs die Lärmklagen zugenommen haben. Wie erklärt sich der Stadtrat die vermehrten Lärmklagen?
15. Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass mit der unbegrenzten Einwanderung und dem Verdichten die Lärmklagen in der Stadt Zürich noch mehr zunehmen werden? Wenn nein, wieso nicht?
16. Unter dem Titel «Druck auf Grün- und Freiräume hat zugenommen» stellt der Stadtrat fest, dass der Druck auf Grünräume, Wald und Landwirtschaftsflächen zugenommen hat. In der Lokalzeitung «Zürich Nord» vom 14. Mai 2020 ist ein Artikel mit dem Titel «Ist für Rehe in der Stadt kein Platz mehr» erschienen. Unter einem schwer ertragbaren Foto von einem zu Tode gehetzten Reh steht, dass es zu viele Hunde, zu viele Menschen und zu wenig Platz für die schreckhaften Tiere gebe. Warum hat der Stadtrat den absehbaren Druck auf die umliegenden Wälder nicht erkannt und sofort geeignete Massnahmen zum Schutz der Wildtiere erlassen?
17. Wie stellt sich Stadtrat dazu, dass immer mehr Menschen eine ernsthafte Bedrohung für die Tier- und Pflanzenwelt in und um die Stadt bedeuten?
18. Da der Stadtrat die massive Zuwanderung in die Stadt fördert, müssen wir davon ausgehen, dass für ihn heute schon klar ist, dass für Wildtiere in Zukunft in und um die Stadt kein Platz mehr sein wird. Wie will der Stadtrat die Tier- und Pflanzenwelt jetzt und in Zukunft vor den Massen an Menschen schützen?

Mitteilung an den Stadtrat

2517. 2020/216

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 27.05.2020: Angekündigte Lockerung des Versammlungsverbots für Demonstrationen in Zürich, Grundlagen für den Entscheid und Gewichtung der Gesundheit der Bevölkerung gegenüber dem Demonstrationsrecht sowie Gründe für das unterschiedliche Vorgehen der Einsatzleitung bei Veranstaltungen

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 14. Mai 2020 um 18.15 Uhr, während die Kommissionssitzung der Spezialkommission Sicherheitsdepartement und Verkehr tagte, wurde vom Sicherheitsdepartement die Medienmitteilung versendet, dass das Versammlungsverbot für Demonstrationen gelockert werde. Demonstrationen können unter gewissen Bedingungen in Zürich wieder möglich werden. Zwei Stunden später wurde dies vom Kanton dementiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wurde die Spezialkommission SID/V vorab nicht über die seitens Stadt angedachte Praxisänderung informiert?
2. Wie kam es zu diesem fatalen Alleingang seitens der Stadt, obwohl die Stadt Zürich in der kantonalen Führungsorganisation (KFO) integriert ist?
3. Aufgrund welcher Dokumente ist der Stadtrat der Meinung, dass gesetzliche Grundlagen für ein Demonstrationsverbot fehlen, obwohl bei der vom Bundesrat erlassenen Covid 19-Verordnung ein Versammlungsverbot von mehr als 5 Personen gilt?
4. Was versteht der Stadtrat in seiner Medienmitteilung darunter, dass eine Demonstration durchführbar sei, wenn die Verbreitung des Coronavirus unwahrscheinlich ist? Auf welche Fakten stützt sich der Stadtrat, dass das mit über 5 Personen möglich ist, obwohl das Bundesamt für Gesundheit (BAG) dies dementiert? Wie stellt sich der Stadtrat das in der Medienmitteilung erwähnte Schutzkonzept genau vor, welches die Teilnehmer einer Demonstration vom Coronavirus schützen soll?
5. Wieso gewichtet der Stadtrat in dieser hoffentlich einmaligen Ausnahmesituation das Demonstrationsrecht höher als die Gesundheit der Bevölkerung?
6. Wieso ist der Stadtrat der Meinung, einen anderen Kurs fahren zu müssen als andere Städte und Kantone?

7. Wie und von wem wurde die grüne Sicherheitsvorsteherin politisch unter Druck gesetzt, dass sie diesen Entscheid gefällt hat?
8. Wieso wird bei Veranstaltungen unterschiedlich eingegriffen? Hat die Einsatzleitung unterschiedliche Anweisungen? Was bewegt eine Entscheidung der Einsatzleitung zu welchen Massnahmen? Gibt es auch politische Anweisungen an die Einsatzleitung zum Vorgehen des Eingriffes?
9. Inwiefern ist der Stadtrat involviert bei Entscheidungen des Einsatzleiters?
10. Wie gedenkt der Stadtrat, künftig ein einheitliches Vorgehen bei Demonstrationen während der Covid 19-Verordnung zu realisieren?
11. Wird der Stadtrat sich zukünftig an die Vorgaben des Bundes, wie die anderen Städte und Kantone auch, halten? Wenn nein, wieso nicht?
12. Wie wird in Zukunft seitens des Stadtrats sichergestellt, dass er sich mit dem Kanton oder Bund zuerst abspricht, wie er während der Covid 19-Situation gewisse Massnahmen erlässt?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die vier Postulate und die fünf Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2518. 2020/217

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP), Martin Götzl (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 27.05.2020: Information zum Standort des geplanten neuen Asylzentrums der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) in der Stadt

Von Christian Huser (FDP), Martin Götzl (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 27. Mai 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten erneut zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden weiter verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem endlich über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.

Begründung:

Nach etlichen schriftlichen Anfragen und persönlichen Erklärungen in den letzten Jahren ist die Kommunikation des Stadtrates und der Verantwortlichen des AOZ zum geplanten neuen Asylzentrum der AOZ in der Stadt Zürich immer noch alles andere als transparent.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wird die Stadtbevölkerung, wie auch die politischen Vertreter aus den Stadtkreisen, einmal mehr nicht über den neuen Standort in Zürich-Seebach informiert?
2. Wieso bekommt nur eine kleine Bevölkerungsgruppe, die in Sichtdistanz zur neuen Anlage wohnt, einen Informationsflyer?
3. Ist es richtig, dass einmal mehr angenommen werden muss, dass die Verantwortlichen die zu erwartenden negativen Reaktionen, dieses Mal aus dem Quartier Seebach, von allem Anfang an verunmöglichen wollen?
4. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass endlich die Kommunikation mit der Bevölkerung der Stadt Zürich transparenter wird?
5. Wie will der Stadtrat, die Verwaltungsführung und die Asylorganisation Zürich den Kommunikationsstil souveräner an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben?

Mitteilung an den Stadtrat

2519. 2020/218**Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 27.05.2020:****Misstände in der Umgebung des Aemtlerschulhauses, ergriffene oder geplante Massnahmen zur Behebung dieser Misstände und Gründe für die nicht ausgesprochenen Arealverbote sowie mögliche Schritte zur Durchsetzung des Friedhof-Reglements auf dem Friedhof Sihlfeld**

Von Raphaël Tschanz (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 27. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss einem Bericht im Tagblatt der Stadt Zürich vom 20. Mai 2020 ist die Umgebung des Aemtlerschulhauses (Bertastrasse 50, 8003 Zürich) in den letzten Monaten zu einem unerfreulichen Hotspot geworden. Die Menschen im Quartier fühlen sich jedoch bereits seit 2017 gestört durch wilde Fussballturniere auf der Aemtlerswiese verbunden mit Littering, Alkoholexzessen, Beschädigung der Wiese und Lärmbelästigung. Diese Beobachtungen werden u.a. vom Quartierverein Wiedikon bestätigt.

Die von Immobilien Stadt Zürich gegenüber dem «Runden Tisch Aemtlerschulhaus», einem Gesprächskreis von Anwohnerinnen und Anwohnern, Schulleitung und städtischen Dienststellen (Immo Zürich, Schuldepartement, Grün Stadt Zürich, Stadtpolizei), versprochenen zusätzlichen vier Hinweistafeln mit verbindlichen Regeln wurden bis heute nicht aufgestellt.

Seit Herbst 2019 macht überdies eine vandaliierende Jugendszene die Aemtlerschulhausanlage (zwischen Schulhaus und Friedhof Sihlfeld) unsicher. Ausgelassene Partys, Nachtruhestörung, Sachbeschädigung, Drogenhandel, Gewalttaten und Messerstechereien mit lebensgefährlichen Verletzungen nehmen zu (siehe dazu Meldung der Kantonspolizei im Tagblatt der Stadt Zürich vom 15. April 2020). Der Kreischef 3 der Stadtpolizei Zürich bestätigte gegenüber dem Quartierverein, dass die Aemtlerschulhausanlage «definitiv ein Hotspot» sei. Der Polizei sind aber die Hände gebunden, weil Arealverbote für einzelne Personen erst auf Antrag der Eigentümerin der Anlage (Immobilien Stadt Zürich) ausgesprochen werden können. Letztere ist bisher aber untätig geblieben resp. versteckt sich hinter bürokratischen Prozessen.

Auch beschwerten sich Anwohnerinnen und Anwohner beim Quartierverein Wiedikon, dass der benachbarte Friedhof Sihlfeld als «Stricher- und Drogenumschlagplatz» missbraucht werde (vgl. Bericht im Tagblatt der Stadt Zürich vom 20. Mai 2020). Der Leiter des Bestattungs- und Friedhofamts bestätigte den Sachverhalt, erklärte jedoch gegenüber dem Quartierverein, machtlos zu sein. Dass die genannten Probleme der Verwaltung sehr wohl bekannt sind, beweisen amtliche Hinweisschilder auf dem Friedhof mit der Bitte «weder Park noch Toiletten für Cruising-Zwecke [d.h. sexuelle Treffen] oder Drogenkonsum zu benutzen».

In der Anwohnerschaft des Aemtlerschulhauses wächst das Unverständnis und die Wut auf städtische Behörden, die gegen die Missbräuche nichts unternehmen und dem Treiben tatenlos zusehen würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die aufgezählten Misstände rund um das Aemtlerschulhaus bekannt? Hat er dagegen Massnahmen ergriffen? Oder plant er solche? Falls ja, welche Massnahmen wurden konkret ergriffen? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wieso sind die von Immobilien Stadt Zürich seit über zwei Jahren versprochenen vier Hinweistafeln noch immer nicht aufgestellt?
3. Wieso «vertrödelt» (gemäss Quartierverein) Immobilien Stadt Zürich als Eigentümerin der Aemtlerschulhausanlage seit Monaten die von der Polizei geforderten Arealverbote für randalierende Jugendliche und andere Störenfriede?
4. Amtliche Hinweistafeln der Stadt Zürich auf dem Friedhof Sihlfeld mit der Bitte, den Friedhof Sihlfeld nicht für Cruising-Zwecke und Drogenkonsum zu benutzen, belegen, dass die erwähnten Handlungen der Stadtverwaltung bekannt sind. Entspricht nach Ansicht des Stadtrats die Nutzung des Friedhofs für die genannten Handlungen dem Friedhof-Reglement? Falls ja, mit welcher Begründung?
5. Warum lässt der Stadtrat wissentlich zu, dass ein Friedhof als Ort der Stille und der Trauer zu Drogenkonsum und -handel sowie für Cruising-Zwecke missbraucht wird?
6. Gemäss Friedhof-Reglement können Personen, die sich ungebührlich verhalten, weggewiesen werden. Was unternimmt der Stadtrat konkret, um das Friedhof-Reglement durchzusetzen und die unwürdigen Zustände im Friedhof zu unterbinden?
7. Das Friedhof-Reglement sieht vor, dass die Öffnungszeiten im Einzelfall eingeschränkt werden können. Weshalb lässt der Stadtrat den Friedhof Sihlfeld nachts nicht schliessen, wie das bei anderen Friedhöfen der Fall ist?

8. In Zeiten von COVID-19 wurde der Friedhof Sihlfeld aufgrund geschlossener Parkanlagen als Ausweichort genutzt. Weshalb wurden die Öffnungszeiten des Friedhofs Sihlfeld in dieser Zeit nicht beschränkt?

Mitteilung an den Stadtrat

2520. 2020/219

Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 27.05.2020:

Unregelmässigkeiten betreffend Bewirtschaftung der Burgwies-Wiese im Zusammenhang mit der Revision der Jahresrechnung des Quartiervereins Hirslanden, Gründe für die Übertragung der Pflege von Grün Stadt Zürich (GSZ) an einen Dritten und Stellungnahme zum Kostenvoranschlag, den wechselnden Vertragspartnern und den Zahlungsvorgängen sowie Darlegung des Pflegeplans der Wiese

Von Susanne Brunner (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nachdem anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2019 des Quartiervereins Hirslanden Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Burgwies-Wiese festgestellt wurden, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis 2019 wurde die Wiese von Grün Stadt Zürich (GSZ) bewirtschaftet und dann die Pflege der Wiese 2019 an Dritte übertragen (vgl. Bestellung Nr. 4500479852). Aus welchen Gründen hat GSZ 2019 die Wiese nicht mehr selbst gepflegt?
2. Die Bestellung Nr. 4500479852 vom 19. Juni 2019 ist an den Quartierverein Hirslanden adressiert. Als «Verkäufer» wird Herr U. Reiter (Vorstandsmitglied des Quartiervereins Hirslanden) genannt. Hat GSZ einen Auftrag vom Quartierverein Hirslanden oder von Herrn U. Reiter erhalten?
3. Der in der Bestellung Nr. 4500479852 erwähnte Kostenvoranschlag vom 03. April 2019 wurde von Urs Reiter Gartenbau und Gartenpflege GmbH erstellt. Der veranschlagte Betrag von CHF 17'520.00 wurde dann, im Gegensatz zum Kostenvoranschlag, ohne Mehrwertsteuer an den Quartierverein überwiesen. Es wird um eine plausible Erklärung für die wechselnden «Partner» (Herr U. Reiter, Urs Reiter Gartenbau und Gartenpflege GmbH und Quartierverein Hirslanden) gebeten.
4. Der Betrag von CHF 17'520.00 wurde anschliessend vom Quartierverein nicht etwa an Herrn U. Reiter oder die Urs Reiter Gartenbau und Gartenpflege GmbH, sondern an die Einzelfirma Ramatech, Einzelfirma von Curdin Reiter, Sohn von Urs Reiter, überwiesen. Gemäss Curdin Reiter widmet sich seine Ramatech der Instandhaltung von teuren Maschinen. Maschinen die auch bei der Bewirtschaftung der Burgwies-Wiese zum Einsatz kommen sollen. GSZ finanziert damit also indirekt die Instandhaltung der teuren Maschinen von Curdin Reiter. Was hält der Stadtrat von diesem Vorgehen? Es wird um eine detaillierte Stellungnahme gebeten.
5. Hat GSZ vorgängig abgeklärt, ob der Vertragspartner (Herr U. Reiter, Urs Reiter Gartenbau und Gartenpflege GmbH, Ramatech oder der Quartierverein Hirslanden) im Umweltschutz genügend bewandert ist für die fachgerechte Pflege einer solchen Wiese? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?
6. In der Bestellung Nr. 4500479852 wird ein Auftrag: 357016114240 Burgwies/Mühlehalde erwähnt. Was beinhaltet besagter Auftrag? Wer hat ihn wem erteilt?
7. Gemäss dem Protokoll des Stadtrats vom 31. August 2011 (1065) hat GSZ bezüglich der Naturschutzgebiete, unter anderem auch bezüglich der zur Frage stehenden Wiese, einen Pflegeplan festzulegen. Ist GSZ dieser Anforderung nachgekommen? Wenn ja, wann und wie lautet der Pflegeplan? Wenn nein, warum nicht?
8. Gemäss besagtem Protokoll sind zudem die Schnittzeitpunkte in Verträgen und Pflegeplänen festzulegen. Ist ein solcher Vertrag abgeschlossen worden? Wenn ja, zwischen wem und welches sind die Eckpunkte des Vertrags? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie ist ganz generell die Vergabep Praxis für solche Oeko-Projekte?

Mitteilung an den Stadtrat

2521. 2020/220**Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.05.2020:****Miete von Liegenschaften und Wohnungen für Asylsuchende durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Auflistung aller Standorte, deren Kapazitäten, Auslastungen und anfallenden Kosten sowie Gründe für die Erstellung weiterer temporärer Wohnsiedlungen und Unterkünfte**

Von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die AOZ mietet in diversen Stadtkreisen der Stadt Zürich Liegenschaften und Einzelwohnungen. In diesem Wohnraum sind Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene untergebracht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele reguläre und temporäre Standorte unterhält die AOZ per 30. April 2020? Wir bitten um eine Liste mit Adressen aller Standorte.
2. Welche Kapazitäten stehen an diesen Standorten jeweils zur Verfügung?
3. Wie gross ist die jeweilige effektive Auslastung an diesen Standorten per Stichtag 30. April 2020?
4. Wie ist die Zusammensetzung der Nationalitäten an den einzelnen Standorten?
5. Welche Personalkosten und Mietkosten fallen pro Standort an? Wir bitten um eine Zusammenstellung pro Standort mit diesen beiden Kostenarten.
6. Wie viele «LGBT-Geflüchtete» beherbergt die Stadt Zürich in diesen oder anderen Standorten? In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, dass die Art der Unterkünfte für diese «LGBT-Geflüchtete» genau angegeben werden.
7. Ist es zutreffend, dass «LGBT-Geflüchtete» auch Wohnraum in Altersheimen oder ähnlichen Institutionen belegen?
8. Offenbar schicken viele Asylsuchende regelmässig kleinere und grössere Geldbeträge in ihre Heimatländer. Gibt es eine Untersuchung dazu? Werden Asylsuchenden, die solche Zahlungen tätigen, die Zuwendungen der Stadt gekürzt? Wird eruiert, aus welchen Quellen diese Gelder stammen?
9. Existiert eine Kriminalstatistik über allfällige Vergehen der Asylsuchenden an den jeweiligen Standorten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitten wir um Zustellung derselben.
10. Wieso wird eine weitere temporäre Wohnsiedlung (TW) in Seebach erstellt, obwohl die TW Zihlacker gar nicht ausgelastet ist?
11. Wieso werden weitere TW und Unterkünfte erstellt, obwohl die Asylgesuche auch gemäss AOZ rückläufig sind?
12. Wieso ist der Stadtrat der Meinung, dass, schon wieder in Zürich-Nord, Wohnsiedlungen und Unterkünfte für Asylanter erstellt werden müssen?
13. Wieso wurde die Asylunterkunft in der Halle 9 in Zürich-Oerlikon aufgelöst, wenn das AOZ immer wieder neue Standorte sucht und ausbaut?

Mitteilung an den Stadtrat

2522. 2020/221**Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 27.05.2020:****Nutzungskonzept für das Geviert Kreuzstrasse-Kreuzbühlstrasse-Merkurstrasse-Zeltweg**

Von Mischa Schiwow (AL) ist am 27. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das im Geviert Kreuzstrasse-Kreuzbühlstrasse-Merkurstrasse-Zeltweg gelegene Areal, auf welchem bis zum Herbst 2019 ein Migros-Provisorium stand, ist seit dessen Rückbau mit einem Drahtzaun abgesperrt und abgesehen von drei Dreiergrüppchen von Bäumen nicht neu bepflanzt worden. Dies steht im Widerspruch zu der vom Stadtrat in der Debatte über die Einrichtung eines Quartier- und Kulturzentrums in der provisorischen Baute geäusserten Absicht, das Areal in seine ursprüngliche Form – d.h. einer Wiese und eines Gartens – zurückzuführen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen ist dieses Areal seit dem Rückbau des Migros-Provisoriums abgesperrt?
2. Weshalb sind auf dem Areal zwar Bäume angepflanzt, jedoch kein Rasen oder Wiese angesät worden?
3. Wie lange soll dieser Ort in diesem Zustand verbleiben?
4. Gibt es einen Zusammenhang mit der 2019 erhaltenen Information, dass das Areal ab 2025 für sechs Jahre von den SBB als Bauinstallationsfläche für den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen benötigt wird?
5. Falls dieser Zusammenhang gegeben ist, welcher Teil des Areals soll als Bauinstallationsfläche genutzt werden? Sind auch die Pavillons der Musikschule Konservatorium Zürich betroffen?
6. Können der Zeitpunkt und die Dauer der Nutzung des Areals durch die SBB heute bestätigt werden?
7. Welche Nutzungsbedingungen und welche Abgeltung sind mit den SBB vereinbart worden?
8. Welches Konzept besteht, um das aktuell abgesperrte Areal zwischenzeitlich der Bevölkerung zugänglich zu machen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

2523. 2020/14

Schriftliche Anfrage von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 15.01.2020:

Ablösung der Verkehrsregelungsanlagen, geplanter Zeitraum der Ersetzungen und Eckpunkte des Beschaffungs- und Umsetzungsprojekts sowie Vernetzung der Lichtsignalanlagen mit der übergeordneten Verkehrssteuerung und Nutzen der sich daraus ergebenden Daten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 411 vom 13. Mai 2020).

2524. 2020/16

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP) und Natascha Wey (SP) vom 15.01.2020:

Misstände und mögliche Gesetzesverstösse in den Kindertagesstätten von globegarden, bisherige Aufsichtsbesuche der Krippenaufsicht und Meldungen von Eltern und Mitarbeitenden betreffend Misstände in den Betreuungseinrichtungen der Stadt sowie Massnahmen zur Gewährleistung einer guten Betreuungsqualität

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 415 vom 13. Mai 2020).

2525. 2020/17

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 15.01.2020:

Überlastung der Tramlinien in der Limmatstrasse, bauliche Infrastruktur und betriebliche Voraussetzungen für den Einsatz grösserer Tramzüge oder ein erweitertes Tramangebot sowie mögliche Massnahmen zur Lenkung der Reisenden auf andere Umsteigebeziehungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 414 vom 13. Mai 2020).

2526. 2020/18

Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 15.01.2020:

Aufhebung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen und Quartierzentren, Kriterien für die Umsetzung eines «Flächiges Querens in Ortszentren (FLOZ)» und Berücksichtigung von Personen mit besonderen Mobilitätsbedürfnissen sowie Möglichkeiten für eine Signalisierung der Vortrittsberechtigung für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 412 vom 13. Mai 2020).

2527. 2020/71

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020:

Stand der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei den Bushaltestellen und weiteres Vorgehen und Ziele für eine Erhöhung des Anteils der behindertengerechten Ein- und Aussteigevorgänge bis 2023

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 429 vom 20. Mai 2020).

2528. 2020/72

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 26.02.2020:

Frauen in prekären Lebenssituationen, statistische Daten zu den obdachlosen Frauen in der Stadt und Auflistung der entsprechenden Hilfsangebote sowie Erhebung der spezifischen Bedürfnisse und Beurteilung der möglichen Hindernisse für die Nichtinanspruchnahme der Angebote

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 416 vom 13. Mai 2020).

2529. 2019/356

Weisung vom 04.09.2019:

Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2020–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2020 ist am 11. Mai 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juni 2020.

2530. 2019/456

Weisung vom 30.10.2019:

Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2020 ist am 11. Mai 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juni 2020.

2531. 2019/504**Weisung vom 27.11.2019:****Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2020 ist am 11. Mai 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juni 2020.

2532. 2020/196**Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2019**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2019» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 3. Juni 2020, 17 Uhr.